

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 6.

1837.

Dienstag,

24. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Racheinkauf der Remonten betreffend.] Am Mittwoch den 1. Februar d. J. Morgens 9 Uhr wird in Vernhausen, Amts-Oberamts Stuttgart, die zur Ergänzung erforderliche Anzahl tüchtiger Remontepferde für die Reiterei und Artillerie erkaufet werden.

Die Eigenthümer solcher Pferde sind eingeladen, dieselben dahin bringen zu lassen, mit dem Anfügen, daß nach den bereits bekannt gemachten Bedingungen die Pferde wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezahnt haben müssen und das 7 Jahr nicht überschritten haben dürfen; auch neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel, zehn Tage lang für den Fehler des Koppens gehaftet und baare Bezahlung käuferischer Seite geleistet werde.

Den 20. Januar 1837.

K. Kriegsklassen-Verwaltung.

Vdt. Kanzleirath

Niecher.

Erlasse der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.

Herrenberg. Den Ortsvorstehern wird in Betreff der Frage, ob die in dem Ministerial-Erlasse vom 3. Novbr. vorigen Jahrs ausgeschriebenen am 8. Decbr. v. J. (Intelligenz-Bl. Nro. 99.) ausgesprochene Verpflichtung der Gemeindebürger, bei Gemeinde-Wahlen zu erscheinen, auch die Verpflichtung in sich schlicke, das Wahlrecht selbst auszuüben, in Folge einer weiteren Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 24. Decbr. M. zu erkennen gegeben:

Das den Gemeindebürgern durch das Verwaltungs-Edikt zugestandene Recht, für die Stelle eines Ortsvorstehers mittelst Wahl drei Candidaten in Vorschlag zu bringen, und die Mitglieder des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses durch Stimmen-Mehrheit selbst zu erwählen, ist kein bloß fakultatives Recht. Es steht vielmehr dieser Befugniß die Verbindlichkeit gegenüber, von dem Wahlrecht auch wirklich Gebrauch zu machen, und es läßt sich nur aus einer Verwechslung öffentlicher Rechte mit PrivatRechten das Vorkommen entgegen gesetzter Ansichten erklären.

So unbestritten es ist, daß man reinen PrivatRechten in der Regel entsagen könne, so hat es doch mit öffentlichen Rechten, und insbesondere solchen, die dem Einzelnen nicht für seine Individualzwecke, sondern wie die Wahlrechte zu GemeindeStellen, für Zwecke der Gesamtheit zusehen, eine andere Verwandniß.



Solche Rechte oder Befugnisse begründen ihrer Natur gemäß Verpflichtungen des Berechtigten gegen die Gesamtheit, in deren Interesse sie dem Einzelnen gesetzlich verliehen sind, und es kann eine Beschränkung hiebei nur dann als gesetzlich bestehend angenommen werden, wenn das Gesetz Anordnungen getroffen hat, um die Zwecke der Gesamtheit auf andere Art zu sichern.

Wäre f. B. bei den Gemeinden bestimmt, daß die Stellen des Ortsvorstehers und der Gemeindevorstände von der Regierung zu besetzen seyen, falls die Bürger zur Vornahme einer Wahl nicht vermocht werden können, oder wäre festgesetzt, daß der Gemeinderath ohne Zustimmung eines Bürgerauschusses zu handeln befugt sey, im Fall letzterer nicht gewählt werden wolle, dann ließe sich eine Verpflichtung zur Ausübung der Wahlrechte nicht behaupten. Eine Bestimmung dieser Art ist aber in der bestehenden Gesetzgebung nicht enthalten.

Die etwa einzuwendende Behauptung, daß ein Bürger seine Stimme vereiteln und damit einen Zwang zur Abstimmung unwirksam machen könne, indem er sie einem solchen Manne gebe, der nach Wahrscheinlichkeit sonst keine Stimme erhalten werde, ist ohne alles Gewicht, da keine Vorschrift besteht, daß bei GemeindeWahlen der zu Wählende eine gewisse Stimmenzahl in sich vereinigen müsse, und so bedauerlich auch das Zersplittern der Stimmen seyn mag, so entsteht doch hieraus keine Ungültigkeit der Wahlhandlung. Bestände aber eine Vorschrift dieser Art, so würde hieraus nichts weniger als die Zwecklosigkeit eines Zwangsrechts, sondern im geraden Gegensatz hievon nur die Nothwendigkeit hervorgehen, die Wahlhandlung so lange fortzusetzen und zu erneuern, bis sich die erforderliche Stimmenzahl auf einen Mann vereinigt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich hienach zu richten.

Den 20. Januar 1837.

R. Oberämter, Engel, Friß, Dillenbus, Marx.

Oberamt Kottenburg.

Wattenburg. [SchafweideVerpachtung.] Die diesseitige Gemeinde, See-

bronn hat beschlossen, ihre Schafweide, welche im Vorommer 180 Stück, im Nachommer aber 230 Stück ernährt, am Donnerstag den 26. Januar d. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Seebronn auf 3 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. Die Schafhalter werden eingeladen, der dießfalligen Verhandlung anzuwohnen und es wird nur noch bemerkt, daß unbekannte Liebhaber sich mit genügenden Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 15. Januar 1837.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Joseph Nasz Nachars Sohn von Altheim wird am

Montag den 20. Februar 1837

Morgens 8 Uhr

in Altheim vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem Schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 17. Januar 1837.

R. Oberamtsgericht,

Alt. Herrmann.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [Frucht, Heu und Strohverkauf.] Am Montag den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Deschelbronn im öffentlichen Aufstreich, unter Vorbehalt der Genehmigung verlaugt werden:

- 34 Schf. Dinkel,
- 4 — Dinkel, Durchschlag,
- 2 1/2 — Haber.



1/2 Sch. Gerste, 1/2 — Widen, sämlich 1836er Frucht;  
 9 Ebr. 24 Bd. Dinkelstroh,  
 2 — 24 — Haberstroh,  
 — Roggenstroh,  
 8 — Gerstenstroh,  
 19 Büschel Widenstroh,  
 6 Sacke Brats,  
 60 Etr. Kleeheu,  
 30 — Wiesenheu und Dehmd.  
 Den 20. Januar 1837.  
 K. Hofkammeramt.

**Magoldz (Bau. Accord.)** Ueber die Herstellung des hiesigen Schafhauses wird am

Montag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung Statt finden. Der Ueberschlag beträgt:

Maurerarbeit	637 fl. 29 fr.
Zimmerarbeit	492 fl. 34 fr.
Schreinerarbeit	86 fl.
Schlosserarbeit	42 fl. 42 fr.
Glaserarbeit	26 fl. 24 fr.
Hafnerarbeit	4 fl. 40 fr.
Pflasterarbeit	25 fl. 36 fr.

Zusammen 1315 fl. 25 fr. Die ltbl. Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 21. Januar 1837. Stadtrath. Unterifflingen, Oberamts Freudenstadt. [Bauakkord.] Die hiesige Gemeinde will im Laufe dieses Jahrs ein neues Schulhaus erbauen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird Montag der 30. Januar 1837 festgesetzt, wobei die Liebhaber Morgens 9 Uhr in das Wirthshaus bei Jakob Psau eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt  
 Maurer und SteinhauerArbeit 880 fl.  
 Gips- und BestichArbeit 165 fl.  
 ZimmerArbeit 357 fl.  
 SchreinerArbeit 512 fl.  
 GlaserArbeit 189 fl.  
 SchlosserArbeit 261 fl.  
 HafnerArbeit 5 fl.

Diejenigen Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden in ihrem Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath dahier über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen.

Den 14. Januar 1837. Im Namen des Gemeinderaths, Schultheiß Winter.

Wittlensweiler, Oberamts Freudenstadt. [Schafweide-Verleihung.] Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihre Sommerschafweide, welche 100 Stück ernährt, auf die nächsten 2 Jahre 1837, und 1838 am

31. dieß Monats Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone zu verleihen. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die wohlblöblichen Stadt- und Ortsschultheißenämter werden ersucht, solches ihren AmtsUntergebenen bekannt zu machen.

Den 20. Januar 1837. Aus Auftrag des Gemeinderaths, Schultheiß Merz.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der



Heiligenpflege Reichenbach sind gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19. Januar 1837.  
Heiligenpfleger  
Heinzelmann.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Ausruf.] Es ist mir von mehreren Seiten zu Ohren gekommen, daß bdsartige Menschen über mich austreuen, daß ich ihnen bedeutende Summen schulde; welches doch im Grund erlogen ist.

Ich finde mich daher veranlaßt, solche Menschen so lange für ehrlose nichtswürdige Menschen zu erklären, bis solche ihre vermeintliche Forderungen gegen mich, im rechtlichen Wege bewiesen haben werden.

Den 20. Januar 1837.  
Jakob Friedrich Mast,  
Gutsbesitzer.

Stuttgart. [DarlehensAnerbietung.] Indem wir das schon oft Gesagte, nämlich daß wir das ganze Jahr über jede beliebige Anleihe, gegen eine 2fache, größern Theils aus Feldgütern bestehende Hypothel zu verschaffen vermögen, wiederholen, fügen wir hinzu, gerade jetzt, dem Duzend nach Posten von 100 fl. bis 2000 fl. zum Zweck der Anlegung gegen Verzinsung, vorgezählt; auch mehrere größere Geldofferte und zwar bis auf Summen von 10 bis 15000 fl. notirt zu haben.

Wer immer einer Anleihe bedarf, kann unter diesen Umständen der baldigen Befriedigung seines Bedürfnisses gewiß seyn, wenn er uns nur einen

empfehlenswerthen Informatio Pfandscheine ein senden will.

Dibolds  
Öffentliches Bureau.

Stuttgart. [Güterzieler werden gesucht.] Wer Güterzieler zu veräußern hat, findet stets seinen Käufer bei uns, vorausgesetzt, daß solche hinlänglich gesichert, auch nicht allzugeringsüßig sind und man sich zu einem billigen Nachlaß versteht.

Dibolds  
Öffentliches Bureau.

Halterbach, Oberamts Nagold. [Warnung vor Vorgen.] Da mein Pflegssohn Michael Eiting fortfährt in seiner müßigen, verschwenderischen Lebensweise, und Schulden contrahirt, so warne ich hiemit auf diesem Wege das Publikum demselben nichts mehr anzuborgen, oder mit ihm abzuschließen ohne meine Einwilligung, da von mir für denselben keine Zahlung mehr geleistet wird.

Um Veröffentlichung werden die Herrn OrtsVorsteher gebeten.

Am 21. Januar 1837.  
T. Johann Georg Klenf.

**Wöchentliche Fruchtpreise,**

In Nagold,

den 21. Januar 1837.

Dinkel alter 1 Schfl.	— fl. — fr.	4 fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	6 Eri.	
Dinkel neuer	4 fl. 6 fr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 24 fr.
Verkauft wurden	163 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	3 fl. 44 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 15 fr.
Verkauft wurden	17 Schfl.	0 Eri.	
Gerste 1 —	7 fl. 24 fr.	7 fl. 13 fr.	6 fl. 56 fr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	5 Eri.	
Roggen 1 —	7 fl. 28 fr.	6 fl. 51 fr.	6 fl. 30 fr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	6 Eri.	
Erbfen 1 Eri.	— fl. 56 fr.	— fl. 53 fr.	— fl. 52 fr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	1 Eri.	

(Hiezu eine Beilage.)



Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 6.  
Dienstag, den 24. Januar 1837.

**Lübingen.** [Eintadung.] Um das unterzeichnete Bureau möglichst gemeinnützig, zugänglich und wirksam für die Einwohner aus allen Ständen von hier und der Umgegend zu machen, erbietet sich dasselbe, auch Geldangelegenheiten in der Art zu besorgen, daß diejenigen, welche Gelder auszuleihen beabsichtigen, die Summe, die Zeit, und den Zinssfuß; diejenigen aber, welche Anlehen suchen, noch besonders die Art und Größe der Versicherung dem Bureau anzeigen, welches sodann jeder Parthie die geeignete Auskunft geben, beziehungsweise diese jenen zusenden wird, und zwar unentgeltlich.

Nur wenn und soweit dasselbe mit dem NegotiationsGeschäft selbst und mit ausgedehnteren Aufträgen beehrt wird, findet eine mäßige und billige Anrechnung Statt, in keinem Fall aber werden die Namen veröffentlicht.

Zu einem solchen — beiden Theilen entsprechenden Vereinigungspunkt und zu geneigtem Vertrauen empfiehlt sich das CommissionsBureau von **Sturm.**

**Lübingen.** [CommissionsBureau.] In Beziehung auf den Antrag desselben zu Besorgung von Geldangelegenheiten glaube ich versichern zu dürfen, daß ich nicht nur nach meinen früheren Eigenschaften als mehrjähriger AmtsSubstitut, GerichtsNotariatsAssistent, und PfandCommissär hiezu befähigt, sondern auch die ganze Anstalt durch CautionsBestellung mit einigen tausend Gulden zu befestigen und zu sichern bereit bin.

VerwaltungsAltuar,  
StadtControleur **L. H. Sturm.**

**Baisingen,** Oberamts Horb. [HausVerkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in gutem Zustand befindliches Wohnhaus zu verkaufen. Es besteht in 5 Zimmern nebst Pferde- und Viehstall, Keller, 2c. Es ist 50' lang und 40' breit und liegt an der Straße. Kaufs Liebhaber werden eingeladen sich am 24. Februar als am MatthiasFeiertage

Morgens 10 Uhr in seiner Behausung einzufinden, auch kann vorher mit dem Eigenthümer ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 25. Januar 1837.

Veit Kufe.

**Schernbach,** Oberamts Freudenstadt. [HofgutVerkauf.] Der Unterzeichnete hat, da er seine käuflich an sich gebrachte Kropfmühle beziehen will, sich entschlossen, sein Hofgut in Schernbach am LichtmessFeiertag, als am 2. Februar 1837 im öffentlichen Aufstreich, im Ganzen, oder theilweise, nachdem sich Liebhaber zeigen, zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

- a) In einem Wohnhaus, samt Stallungen und Scheuer.
- b) Ein Streue- und Wagenschopf, darunter 2 Keller.
- c) Circa 2 Morgen Gras- und Baumgarten beim Haus.
- d) Circa 25 Morgen Ackerfeld, nahe beim Haus.
- e) 10 Morgen WässerungsWiesen im Nagoldthal.
- f) 90 Morgen hochstämmigen haubaren Tannen- und 40 Morgen Nichten- und Birkenwald und Hardt.



Sämtliche Realitäten sind im allerbesten Zustand, die Kaufsbedingungen, welche sehr annehmbar gestellt, werden vor der Versteigerung, welche im Mastischen Haus

Mittags 1 Uhr beginnt, eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, solches gefällig bekannt zu machen.

Den 13. December 1836.

Joh. Fried. Schnierle.

Haiterbach, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bis Lichtmess können bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 250 fl. Pflegschaftsgeld in Empfang genommen werden.

Am 21. Januar 1837.

Aldlerwirth Walz.

Nagold. [Rekruten-Verein.] Wer diesem Verein noch beizutreten Lust hat, muß es im Laufe dieser Woche thun, da später keine Rücksicht mehr Statt hat.

Den 24. Januar 1836.

J. W. Vischer.

### W o c h e.

Am 18. Januar 1595 ließ Mahomed III., türkscher Sultan, 21 seiner Brüder, nebst 10 Frauen derselben erdroffeln.

Am 19. Januar 1576 starb der Dichter Hans Sachs, 82 Jahre alt, in seiner Vaterstadt Nürnberg. Sein eigentlicher Beruf war das Schumacher-Handwerk, in welchem er die gehbrigen Lehr- und Wanderjahre überstanden und dann sich in seiner Heimath niedergelassen hatte. — Er war ein Zeitgenosse Luther's, ein großer Verehrer dieses Mannes, so wie auch seiner Lehren, zu denen er sich öffentlich und unverböhlen bekannte. — Als Dichter sagten ihm auch die neuen deutschen Kirchen-Gesänge, vorzüglich die von Luther selbst gefertigten, sehr zu, und Letztern nannte er deshalb die Wittenbergische Nachtigall; von ihm selbst ist das Lied: „Warum betrübst du dich, mein Herz?“ Im Ganzen herrscht freilich in Hans Sachs's Schriften noch der damals gebräuchliche rauhe Ton; allein es ist diesem einfachen Manne, der sich ganz allein durch sein Stre-

ben ausgebildet hatte, sowohl Wis, als Gemüthlichkeit, Naivität und geistreiche Erfindung nicht abzuspochen; es sind seit seinem Tode bis 1791 mehrere Ausgaben seiner schriftstellerischen Werke erschienen, welche in Gedichten, allegorischen (bildlich-andeutenden) Erzählungen und sogenannten Schwänken bestehen.

Am 20. Januar 1790 starb zu Eberson in der Krimm John Howard, ein höchst edler Mann, der von seinem 20sten Jahre an in seinem Vaterlande — England — nichts that, als sich um die Verbesserung und Hülfleistung der untern Stände zu bekümmern. Zu diesem Behufe bereiste er die Anstalten aller Art, die darauf abzweckten, als Armen- und Zuchthäuser — Spitäler — Lazarethe und Gefängnisse, und durchzog deshalb beinahe ganz Europa, gab nützliche Schriften darüber heraus, that persönlich außerordentlich viel Gutes, und ward endlich selbst ein Opfer eines epidemischen Fiebers im 65. Jahre seines Alters.

Am 21. Januar 1793 ward Ludwig XVI., König von Frankreich, — nachdem er von jener Versammlung von Männern, welche unter dem Namen Nationalconvent die Regierung an sich gerissen hatten, zum Tode verurtheilt worden war — in Paris früh halb 11 Uhr durch die Guillotine hingetricket, nachdem er fast 59 Jahre gelebt und 18 Jahre regiert hatte.

Am 22. Januar 1732 übernahm der Reichstag zu Regensburg die sogenannte pragmatische Sanction, oder das politische Testament Kaiser Karls VI. zur Aufrechthaltung. Dieses für die Ruhe Deutschlands wichtige Document garantirten gleichfalls mehrere Mächte; es ward aber späterhin nicht beachtet, und daher entstand der sogenannte österreichische Erbfolgekrieg, den der Aachener Friede 1748 endete. Auch der siebenjährige Krieg war noch eine Folge dieses, durch viele hunderttausend Bajonette bestrittenen ErbNecesses.

Am 23. Januar 1809 war die Schlacht bei Corunna in Spanien, zwischen dem englischen Feldherrn Moore und dem französischen Marschall Soult. Der Tod jenes zog allgemeine Verwirrung unter den Engländern herbei, und sie wurden zur Flucht und zur Einschiffung genöthigt.

Am 24. Januar 1743 ward der berühmte italienische Dichter, Graf Alfieri, im Piemontischen geboren. Hohe wissenschaftliche Bildung, welche sich sogar auf das Studium der deutschen Literatur während seines Aufenthaltes in Göttingen, erstreckte, — eine sehr lebendige rege Einbildungskraft, verbunden mit der Gabe, mit Leichtigkeit in jeder Versart dichten zu können, schuf ihm einen großen Namen, und noch jetzt werden, vorzüglich seine Trauerspiele, unter die besten italienischen Dichtungen gezählt. Er starb 1803.

Ein Mann, der mit Viechuren Stück hatte, kam da er als Viecharzt nicht approbirt war, bei dem Magistrat zu \*\*\*\* bittend um Bevorwortung seines Besuchs zu Ertheilung der Approbation durch folgende Vorstellung ein:

„Einen wohlblühhlichen Magistrat bitte ich ganz gehorsamt um ein Urtheil, daß ich Viech Arzt werden kann!“  
M. N.